



Brüssel, den 12. März 2021  
(OR. en)

7014/21

EF 103  
ECOFIN 243  
CONSOM 65

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6551/21
Betr.:	Schlussfolgerungen zur EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr – Billigung

---

1. Die Europäische Kommission hat ihre Mitteilung über eine EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr im September 2020 als Teil des Pakets für ein digitales Finanzwesen vorgelegt (Dok. 11050/20).
2. Ziel dieser Strategie ist es, eine politische Katalysatorrolle zu spielen, indem eine klare politische Vision vorgegeben wird, und künftige Maßnahmen, darunter auch Gesetzgebungsvorschläge, in einen einheitlichen, kohärenten und übergreifenden Rahmen zu stellen. Es ist das erste Mal, dass die Europäische Kommission eine derartige Strategie für Dienstleistungen des Massenzahlungsverkehrs vorlegt.

3. Anlässlich der Vorstellung des Pakets für ein digitales Finanzwesen auf der informellen Videokonferenz des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. Oktober 2020 haben einige Ministerinnen und Minister großes Interesse an mehreren der vorgeschlagenen Initiativen sowie ihre Unterstützung weiterer Arbeiten in diesem Bereich bekundet. Gleichzeitig wiesen sie auf einige Bedenken hin, beispielsweise in Bezug auf den Zeitplan und den Inhalt der Prüfung der überarbeiteten Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive 2 – PSD2), den Wettbewerb und die Unabhängigkeit von internationalen Systemen, den Verbraucherschutz und Sicherheitsfragen.
4. Ein erster Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission wurde auf der informellen Videokonferenz des Ausschusses für Finanzdienstleistungen vom 20. Januar erörtert, und ein zweiter Entwurf wurde zur schriftlichen Stellungnahme übermittelt.
5. Anschließend wurde der Entwurf von Schlussfolgerungen auf den informellen Videokonferenzen des Ausschusses für Finanzdienstleistungen vom 17. und 22. Februar 2021 abschließend überarbeitet, vom Ausschuss für Finanzdienstleistungen im Wege eines schriftlichen Verfahrens ohne Einwände vereinbart und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben.
6. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat die Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 6694/21 auf seiner Videokonferenz vom 4. März 2021 erörtert und abschließend überarbeitet.
7. Am 10. März 2021 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter seine Einigung über den Wortlaut der Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 6694/1/21 REV 1 bestätigt und hat sich darauf verständigt, die Schlussfolgerungen des Rates auf die Tagesordnung der informellen Videokonferenz des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 16. März 2021 als Informationspunkt des Vorsitzes zu setzen.
8. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 6694/1/21 REV 1 zu billigen.